

Ausgabe Nr. 4/2019
– Schule –

Kiel, den 29. April 2019

ISSN 2365-1466

Schule

Schulverwaltung

- 101 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen**
Vom 6. März 2019
- 101 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2019 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz
- 101 Namensgebung

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 102 **Landesverordnung über die Reisekostenvergütung das Sitzungsgeld der Mitglieder in Beiräten des Schulwesens (Beiratsentschädigungsverordnung - BEntschVO)**
Vom 4. April 2019
- 103 Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IX) im Schulbereich
- 107 Hauptvertrauensperson der schwerbehindeten Lehrkräfte
- 110 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365 1466**

Ausgabe Nr. 4/2019 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 25 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen

Vom 6. März 2019

Aufgrund des § 140 Absatz 2 und des § 126 Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 1 Satz 1 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 257) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „Absatz 2“ gestrichen.
2. § 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14

Übergangs- und Ausnahmeregelung für die Prüfung in der ersten Fremdsprache zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses

(1) Abweichend von § 7 Absatz 1 findet die Prüfung in der ersten Fremdsprache zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 nur auf Wunsch der

Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten statt.

(2) Ab dem Schuljahr 2020/21 kann die für die Zulassung zur Abschlussprüfung zuständige untere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten von der Prüfung in der ersten Fremdsprache zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses befreien, wenn Englisch während der vorhergehenden Schullaufbahn in Deutschland kein Unterrichtsfach gewesen ist, die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat bei einem vorhergehenden Schulbesuch in Schleswig-Holstein die Schule vor dem Schuljahr 2011/12 verlassen hat und die Teilnahme an einer Herkunftssprachenprüfung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 nicht zulässig ist oder eine unzumutbare Härte darstellt. Mit der Befreiung von der Prüfung entfällt die Festlegung einer Endnote in der ersten Fremdsprache.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 6. März 2019

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2019 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4. März 2019 - III 121 - 0621.2/2019

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2019, GVOBl. Schl.-H. S. 896) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2019 auf 214 Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

	Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2018 (vgl. Erlass vom 4. Juli 2018)	Zuzüglich 1,8 % Erhöhung für das Haushaltsjahr 2019 (Index 2017)	Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2019
je Schülerin / je Schüler an Fachschulen	560,- Euro	570,- Euro	214,- Euro

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. April 2019 - III 30

Die Grundschule der Gemeinde Kronshagen in Kronshagen trägt ab 1. Mai 2019 den Namen und die Bezeichnung

Grundschule an den Eichen, Grundschule der Gemeinde Kronshagen in Kronshagen.

Landesverordnung über die Reisekostenvergütung und das Sitzungsgeld der Mitglieder in Beiräten des Schulwesens (Beiratsentschädigungsverordnung - BEntschVO)

Vom 4. April 2019

Aufgrund des § 75 Absatz 2 Satz 1 und des § 135 Absatz 6 Satz 1 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Umfang der Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Kreiselternbeiräte, der Landeselternbeiräte und des Landesschulbeirats erhalten Reisekostenvergütung und Sitzungsgeld (§ 76 Absatz 1 Satz 4, § 135 Absatz 6 Satz 3 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 Satz 4 SchulG). Ein Entgelt für entgangenen Verdienst oder andere Entschädigungen werden nicht gezahlt.

(2) Die Entschädigung wird an das Mitglied gezahlt. Soweit nicht abweichend geregelt, erhalten stellvertretende Mitglieder die Entschädigung nur, wenn sie im Verhinderungsfall das Mitglied vertreten haben.

(3) Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 gelten entsprechend für die Delegierten der Schulelternbeiräte zur Teilnahme an der Wahl des Kreiselternbeirats für die Grundschulen und Förderzentren (§ 73 Absatz 2 Satz 2 SchulG).

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Sitzungen

- a) alle Sitzungen des jeweiligen Beirats und seiner Ausschüsse,
- b) Vorstandssitzungen für Mitglieder der Vorstände,
- c) Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften für die Vorsitzenden der Kreis- und Landeselternbeiräte (§ 75 Absatz 3 Satz 1 SchulG),
- d) für bis zu zwei Mitglieder des Vorstandes eines Landeselternbeirates die Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen der jeweilige Landeselternbeirat von dem für Bildung zuständigen Ministerium als Vertreter der Eltern an schleswig-holsteinischen Schulen eingeladen worden ist,

2. Reisen

- a) alle Fahrten zu Sitzungen,
- b) Fahrten von Mitgliedern der Vorstände der Landeselternbeiräte zu Veranstaltungen in Schleswig-Holstein oder zu länderübergreifenden Gremien, zu denen der jeweilige Landeselternbeirat als Vertreter der Eltern an schleswig-holsteinischen Schulen eingeladen worden ist,
- c) im begründeten Einzelfall Fahrten von Mitgliedern der Vorstände der Landeselternbeiräte zu bildungspolitischen Veranstaltungen von Verbänden, Bildungsträgern und vergleichbaren Organisationen,

d) Fahrten zu Veranstaltungen, die der Unterrichtung von Mitgliedern der Schulelternbeiräte dienen (§ 75 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

§ 3

Sitzungsgeld

(1) Das Sitzungsgeld beträgt für jeden Sitzungstag:

1. für Mitglieder der Kreiselternbeiräte bei einer Sitzungsdauer
 - a) von mehr als 1 Stunde bis zu 3 Stunden 3,00 Euro,
 - b) von mehr als 3 Stunden bis zu 5 Stunden 6,00 Euro,
 - c) von mehr als 5 Stunden 9,00 Euro,
2. für Mitglieder der Landeselternbeiräte und des Landesschulbeirats 15,00 Euro.

(2) Für Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Landeselternbeiräte gemäß § 2 Nummer 1 Buchstabe c wird bei einer begleitenden Teilnahme ein Sitzungsgeld für bis zu zwei weitere Mitglieder des Vorstandes des jeweiligen Landeselternbeirates gewährt.

§ 4

Reisekostenvergütung

(1) Für Reisen (§ 2 Nummer 2) richtet sich die Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Bestimmungen. Für Reisen gemäß § 2 Nummer 2 Buchstabe b und c wird eine Reisekostenvergütung nur gewährt, wenn das für Bildung zuständige Ministerium vor Antritt der Reise die Genehmigung zur Teilnahme an der Veranstaltung erteilt hat.

(2) Für Reisen gemäß § 2 Nummer 2 Buchstabe b und c wird eine Reisekostenvergütung für ein weiteres Mitglied des Vorstandes des Landeselternbeirates auch dann gewährt, wenn die Reise nicht aus Gründen der Stellvertretung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 erfolgt. Absatz 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Für Reisen gemäß § 2 Nummer 2 Buchstabe b und c kann im begründeten Einzelfall eine Reisekostenvergütung für ein Mitglied des Landeselternbeirates gewährt werden, das anstelle eines Mitgliedes des Vorstandes oder als Begleitung eines Mitgliedes des Vorstandes die Reise vornimmt. Absatz 2 findet in diesem Fall keine Anwendung; Absatz 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(4) In den Fällen des § 3 Absatz 2 wird über das Sitzungsgeld hinaus auch eine Reisekostenvergütung gewährt.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27. Mai 2019 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 26. Mai 2024 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 4. April 2019

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IX) im Schulbereich

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. März 2019 - III 1310

Nach § 167 Abs. 2 SGB IX ist in Fällen, in denen Beschäftigte (sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte) innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und wie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). In das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sind auch die Fälle einzubeziehen, in denen wiederholte Kurzerkrankungen sich innerhalb eines Jahres auf mehr als sechs Wochen aufsummieren.

Ziel des BEM ist die Überwindung von Arbeitsunfähigkeit bzw. die Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit und der Erhalt der Arbeitsfähigkeit am bisherigen Arbeitsplatz.

Kommt es an einer Dienststelle zu Erkrankungen, die ein betriebliches Eingliederungsmanagement erforderlich machen, so ist der oder dem Betroffenen ein Angebot zur Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu machen. Es handelt sich dabei für die Betroffenen um ein Angebot. Dieses kann auch nach anfänglicher Ablehnung noch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Betroffene sind zu befragen, ob sie mit der Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements einverstanden sind. Ohne Zustimmung der Betroffenen findet das Verfahren eines betrieblichen Eingliederungsmanagements nicht statt.

Der Erlass tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Erläuterungen zu § 167 Abs. 2 SGB IX - Betriebliches Eingliederungsmanagement vom 12. Februar 2007, zuletzt ergänzt durch die Erläuterungen vom 3. März 2011, werden durch diesen Erlass ersetzt und treten mit Inkrafttreten dieses Erlasses außer Kraft. Näheres regelt eine Dienstvereinbarung.

Dr. Dorit Stenke

Staatssekretärin Bildung

Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Präambel:

Dienststelle und Personalrat verfolgen gemeinsam das Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, zu erhalten und zu fördern.

Ein Element ist dabei das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX, dessen Umsetzung mit dieser Dienstvereinbarung geregelt werden soll.

Ziel des BEM ist die Überwindung von Arbeitsunfähigkeit bzw. die Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit und der Erhalt der Arbeitsfähigkeit am bisherigen Arbeitsplatz.

Geltungsbereich:

Diese Dienstvereinbarung findet Anwendung auf alle Beschäftigten des Landes Schleswig-Holsteins, die in öffentlichen Schulen tätig sind sowie auf Beschäftigte des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein (IQSH), die außerhalb des Verwaltungsbereichs in der Lehrkräfteaus-, Fort- und Weiterbildung tätig sind.

1. Aufklärung der Beschäftigten

Die Beschäftigten sind über das Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements aufzuklären. Dies soll auch durch Aushang des in der Anlage 1 enthaltenen Informationsblatts in der Dienststelle an einem für alle Beschäftigten zugänglichen Ort erfolgen.

Das Informationsblatt ist weiterhin im Internet an geeigneter Stelle durch das zuständige Ministerium zu veröffentlichen.

Für alle Fragen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie zur individuellen Beratung der Betroffenen stehen Beauftragte für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM-Beauftragte) zur Verfügung. Auf Wunsch der Betroffenen begleiten die BEM-Beauftragten den individuellen Eingliederungsprozess.

2. Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements

a) Sind Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt, erfolgt das Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements im Rahmen eines allgemeinen Anschreibens (Anlage 2 a), welches keine individuellen, auf die Art der Erkrankung hinweisenden Angaben enthalten darf.

Dem Anschreiben sind das Informationsblatt (Anlage 1) und ein Rückmeldebogen (Anlage 2 b) beizufügen, den die Betroffenen der Dienststelle ausgefüllt zurücksenden. Die Betroffenen erklären hiermit, ob sie das Angebot des betrieblichen Eingliederungsmanagements annehmen.

b) Eine Kopie des Anschreibens über das Angebot des betrieblichen Eingliederungsmanagements erhält der Personalrat und bei Schwerbehinderten die Schwerbehindertenvertretung zur Kenntnis.

c) Der ausgefüllte Rückmeldebogen ist zur Personalakte zu nehmen.

3. Durchführung des BEM-Verfahrens

Für die Durchführung des BEM-Verfahrens ist grundsätzlich die/der Vorgesetzte verantwortlich.

Nimmt die/der Betroffene das Angebot des betrieblichen Eingliederungsmanagements an, wird im nächsten Schritt ein Erstgespräch geführt. Bei Beteiligung der/des BEM-Beauftragten führt diese/-r das Erstgespräch mit der/dem Betroffenen.

Ziel dieses Gesprächs ist es,

- die Gründe für die Erkrankung zu erkennen,
- betriebliche Gründe zu isolieren,
- den weiteren Verlauf abzustimmen und
- Lösungsansätze mit der/dem Betroffenen zu entwickeln.

Soll das BEM-Verfahren nach dem Erstgespräch fortgeführt werden, folgt auf das Erstgespräch ein Maßnahmengespräch. Die Betroffenen sind ausdrücklich zu befragen, ob sie dabei einer Beteiligung des Personalrats, bei Schwerbehinderten auch der

Schwerbehindertenvertretung, oder einer Vertrauensperson, insbesondere einer bzw. einem der BEM-Beauftragten, am Verfahren zustimmen. Ohne Zustimmung der Betroffenen findet keine Beteiligung weiterer Personen am Verfahren statt.

In diesem Gespräch sollen Maßnahmen zur Unterstützung sowie zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit entwickelt werden (Maßnahmenplan). Die Maßnahmen werden zu einem in dem Dokument bestimmten Termin auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. angepasst. Der Maßnahmenplan ist bei der/dem Vorgesetzten aufzubewahren; auf Wunsch erhält die/der Betroffene eine Kopie.

Welche personenbezogenen Daten in das BEM-Verfahren einfließen, entscheidet die/der Betroffene.

Alle am BEM-Verfahren Beteiligten unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht. Alle Informationen im Rahmen eines BEM-Verfahrens sind vertraulich zu behandeln. Alle im BEM-Verfahren entstandenen Unterlagen sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen (z. B. in einem abschließbaren Schrank). Die Unterlagen des Verfahrens werden in einer getrennt zu führenden Akte aufbewahrt und sind nicht Bestandteil Personalakte. Die Unterlagen werden spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

4. Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Einschränkungen der Betroffenen werden ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit vereinbart. Beispielhaft seien hierfür die folgenden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen genannt:

- Entlastung von außerunterrichtlichen Aufgaben; Entlastung von Klassenleitungstätigkeit
- Unterstützende Fortbildungsmaßnahmen / Coaching
- Anpassung der Arbeitsorganisation oder des Arbeitsplatzes

- Hinzuziehen der Suchtberatung
 - Einleitung eines Verfahrens auf Anerkennung als Schwerbehinderte/-r
 - geänderter Einsatz (Klassen/Unterrichtsstunden)
- Unberührt bleibt das in § 4 der Pflichtstundenverordnung geregelte Verfahren zur vorübergehenden Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung.

5. Qualifizierung

Im Rahmen der Führungskräftequalifizierung bilden sich die Vorgesetzten für die Durchführung eines BEM-Verfahrens fort.

6. Schlussbestimmung

Diese Dienstvereinbarung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Bei Kündigung der Dienstvereinbarung wirken die Inhalte bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung nach.

Als Anlagen zu dieser Dienstvereinbarung werden im Einzelnen vereinbart:

Anlage 1: Informationsblatt

Anlage 2 a: Anschreiben

Anlage 2 b: Rückmeldebogen

Kiel, den 27. März 2019

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Staatssekretärin Dr. Dorit Stenke

Kiel, den 3. April 2019

Hauptpersonalrat der Lehrkräfte

Vorsitzende Christiane Petersen

Anl.

Anlage 1

Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Informationsblatt -

Nach § 167 Abs. 2 SGB IX ist in Fällen, in denen Beschäftigte (sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte) innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und wie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). In das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sind auch die Fälle einzubeziehen, in denen wiederholte Kurzerkrankungen sich innerhalb eines Jahres auf mehr als sechs Wochen aufsummieren.

Ziel des BEM ist die Überwindung von Arbeitsunfähigkeit bzw. die Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit bzw. der Erhalt der Arbeitsfähigkeit am bisherigen Arbeitsplatz. Kommt es an einer Dienststelle zu Erkrankungen, die die Voraussetzungen des § 167 Abs. 2 SGB IX erfüllen, so ist der oder dem Betroffenen ein Angebot zur Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu machen. Es handelt sich dabei für die Betroffenen um ein **Angebot**, welches auch nach Ablehnung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann.

Der/Die Vorgesetzte schreibt die/den Betroffenen an und bietet damit die Durchführung eines BEM an. Der Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung erhalten eine Kopie dieses Anschreibens.

Dem Anschreiben ist ein Rückmeldebogen beigelegt. Durch Ausfüllen des Rückmeldebogens erklärt der/die Betroffene, ob ein BEM-Verfahren gewünscht wird.

Bei Durchführung eines BEM-Verfahrens entscheiden die Betroffenen stets selbst darüber, welche personenbezogenen Daten in das BEM-Verfahren einfließen. Das BEM-Verfahren kann durch die/den Betroffenen **jederzeit abgebrochen** werden.

Für die Durchführung des BEM-Verfahrens ist grundsätzlich die/der Vorgesetzte verantwortlich.

Das BEM-Verfahren beginnt mit einem **Erstgespräch**. Die/der Betroffene entscheidet selbst, ob er/sie das Erstgespräch mit der/dem Vorgesetzten oder der/dem BEM-Beauftragten führen möchte.

Bei Fortführung des BEM-Verfahrens folgt auf das Erstgespräch ein **Maßnahmengespräch** unter Beteiligung der Personen, die die/der Betroffene an dem Gespräch teilnehmen lassen möchte. In diesem Gespräch sollen nach Möglichkeit konkrete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt werden, die in einem so genannten **Maßnahmenplan** zusammengestellt werden. Zu einem gemeinsam festgelegten Zeitpunkt soll die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen überprüft werden.

Der Maßnahmenplan ist bei der /dem Vorgesetzten aufzubewahren. Auf Wunsch erhält die/der Betroffene eine Kopie.

Alle am BEM-Verfahren Beteiligten unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht. Alle Informationen im Rahmen eines BEM-Verfahrens sind **vertraulich** zu behandeln. Alle im BEM-Verfahren entstandenen Unterlagen sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen (z. B. in einem abschließbaren Schrank). Die Unterlagen werden spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Für alle Fragen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie zur individuellen Beratung der Betroffenen stehen neben der/dem Vorgesetzten Beauftragte für das betriebliche Eingliederungsmanagement (**BEM-Beauftragte**) zur Verfügung.

Kontaktdaten des BEM-Koordinators:

Name:	Joachim Schröder
Telefon:	0431 / 5403 - 323
E-Mail-Adresse:	joachim.schroeder@bimi.landsh.de

Anlage 2 a

- 1 -

Adresse der Dienststelle

Empfänger/in und Anschrift

Datum

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Anrede

das Land Schleswig-Holstein hat ein hohes Interesse an der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bemüht sich deshalb im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) darum, zu klären, ob bei langfristigen Erkrankungen arbeitsplatzbedingte Einflüsse vorliegen und ob von Seiten der Dienststelle Hilfestellung bei der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit geleistet werden kann.

Ziele des BEM sind die Überwindung von Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit und der Erhalt des Arbeitsplatzes/des Dienstpostens. Es dient dazu, gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, die eine dauerhafte Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglichen.

Das BEM bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - unabhängig von Beschäftigtenstatus, Beschäftigungsumfang oder sonstigen Eigenschaften. Es soll durchgeführt werden, wenn eine ununterbrochene oder wiederholte Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit von insgesamt mindestens sechs Wochen in zwölf Monaten vorliegt oder vorgelegen hat. Ausweislich Ihrer Personalunterlagen liegen in Ihrem Fall die genannten Kriterien vor.

Das BEM-Verfahren ist als Angebot zu verstehen, welches Sie selbstverständlich - ohne Angabe von Gründen - auch ablehnen können.

Bitte teilen Sie mir anhand des Rückmeldebogens mit, ob Sie die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements wünschen.

Anlage 2 a

Ergänzend wird auf das beigefügte Informationsblatt hingewiesen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name des Schulleiters bzw. der Schulleiterin

Anlagen:

- Informationsblatt
- Rückmeldebogen

MUSTER

Anlage 2 b

Rückmeldebogen zum Angebot des betrieblichen Eingliederungsmanagements

Name: _____

Personalnummer: _____

Dienststelle: _____

1. Ich nehme das Angebot der Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements

- an.
- nicht an.

2. Für eine Terminvereinbarung bin ich erreichbar

- per E-Mail unter:
- telefonisch unter:

3. Ich möchte das Erstgespräch führen mit

- der / dem BEM-Beauftragten oder
- meiner/meinem Vorgesetzten

und im Beisein von

Datum, Unterschrift

Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. April 2019 - III 132 - 0371.1 -

Die wahlberechtigten Personen haben zur Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte nebst Stellvertreterinnen gewählt:

Hauptvertrauensperson Zacharias, Martin, IQSH Kronshagen

1. Vertreterin Kohrt, Karin-Sybill, Gemeinschaftsschule Mölln

2. Vertreterin Gätje-Sell, Kerstin, Berufsbildungszentrum Bad Segeberg

Die Hauptvertrauensperson ist gewählt für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2023.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Fördegymnasium	Flensburg	Leiterin / Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Hermann-Tast-Schule	Husum	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Digitalisierung, insbesondere die Weiterentwicklung und Pflege eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes sowie die Medienentwicklungsplanung und -betreuung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Gemeinschaftsschule Hassee	Kiel	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.

**) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2 Gebrüder-Humboldt-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Wedel	Wedel	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg (AöR)	Bad Segeberg	Leitung der Abteilung 10 Vertretungsplanung / Digitalisierung **)	A 15 / E 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. ****)	Berufsbildungszentrum (BBZ) Bad Segeberg (AöR) Theodor-Storm-Straße 9-11 23795 Bad Segeberg
3.2 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg (AöR)	Bad Segeberg	Leitung der Abteilung 03 BFS III SPA, Gesundheit und Nahrung (dual) **)	A 15 / E 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. ****)	Berufsbildungszentrum (BBZ) Bad Segeberg (AöR) Theodor-Storm-Straße 9-11 23795 Bad Segeberg
3.3 RBZ Hannah-Arendt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg	Flensburg	Leitung / Koordination der Abteilung Sozialwirtschaft und Mitwirkung im Koordinierungsteam des RBZ ***)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. ****)	RBZ Hannah-Arendt-Schule Friesische Lücke 17 24937 Flensburg

*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Bad Segeberg, Theodor-Storm-Straße 9-11 in 23795 Bad Segeberg anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Hannah-Arendt-Schule, Friesische Lücke 17 in 24937 Flensburg anfordern.

****) Auf die Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4 Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster und Europaschule, AöR	Neumünster	Stabsstellenleitung für schulartübergreifende Aufgaben, insbesondere EDV-Fachverantwortung, technische Verknüpfung zu UNTIS, WINSCHOOL, Verantwortung für die Kommunikationsplattform ILIAS, digitale Unterrichtsentwicklung sowie Implementierung WEBB-Schule *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. **)	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster
3.5 Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster und Europaschule, AöR	Neumünster	Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter doppelqualifizierender Bildungsgang Biologisch-technische Assistenz (BTA) mit Abitur und MTAL-Ausbildung sowie schulartübergreifende Aufgaben, insbesondere Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungskonzepts *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. **)	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53 in 24534 Neumünster anfordern.

***) Auf die Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Gerhard-Hilgen-dorf-Schule, Gemeinschaftsschule in Stockelsdorf Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	1. August 2019	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Gottfried-Semper-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Lehramt)	1. August 2019	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Boje-C.-Steffen- Gemeinschafts- schule in Elmshorn Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt lehramts- bezogen.	1. August 2019	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorien- tierung, insbesondere in der Flexiblen Ausgangsphase	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Schulart: Förderzentren

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Alexander-Behm- Schule Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förder- zentrumsteil in Tarp Kreis Schleswig- Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination des Förderzent- rumsteils	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule an der Linde Leck / Enge-Sande Eesackerstraße 7 25917 Leck	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Grundschule - Jahrgangsunterricht am Standort Leck, jahrgangsübergreifender Unterricht (Jahrgang 1/2 und 3/4) in Enge-Sande - OGS an beiden Standorten - DaZ-Zentrum - hervorragend ausgestattete Schulgebäude an beiden Standorten - alle Klassen verfügen über zwei Unterrichtsräume - Smartboards in allen Klassen, ausreichende IT-Ausstattung für alle Schüler/innen - HWS-, Musik-, Werkraum in Leck, Lehrküche an beiden Standorten - außerordentlich gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln - lebendiges Schulleben - Poolprojekt systemische Unterstützung (Mini-Uno) - Familie in Schule (FiSch) - Projektunterricht mit den Schwerpunkten Musik, Kunst, textiles Werken, Darstellendes Spiel, Werken, Tanz und Sport an beiden Standorten - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 - Schülerbücherei - sehr offenes und engagiertes Kollegium, das den differenzierten Unterricht über Wochenpläne in Jahrgangsteams organisiert - umfangreiche Schulsozialarbeit - 11 Schulassistentinnen (Konzept Verantwortungsgemeinschaft anstelle von Schulbegleitungen) - hohe Ritualisierung über alle Klassen (siehe Schulprogramm unter www.grundschule-leck.de) - intensive Netzwerkarbeit im Sozialraum - sehr gute Kooperation mit dem Förderzentrum Südtondern, feste Kolleg/innen vor Ort - umfangreiche Kooperation mit den örtlichen Kitas durch eine extra eingestellte Erzieherin 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
2. Ausschreibung	249 Schüler/innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Heinrich-Eschenburg-Schule Schulstraße 5 25488 Holm 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 126 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Team, bestehend aus fünf Lehrkräften, einer Schulassistentin und einem Schulsozialarbeiter – Unterstützung durch Förderzentrumslehrkraft – jährliche Aktivitäten: Bundesjugendspiele, Lauftag, Adventssingen, Bastelvormittag, Teilnahme beim Känguruwettbewerb, Malwettbewerb, Antolin, Zahlenzorro – im 4-Jahres-Rhythmus: Weihnachtsbasar, Zirkuswoche, Schulfest, Projektwoche – Gewaltprävention, Konfliktlotsen, Klassen- und Schülerrat – Dreifeldsporthalle – engagierter Schulträger; gute räumliche Ausstattung – digitale Ausstattung: Smartboard, Beamer, Schülerlaptops und Schülertablets – in Planung: Ausbau der modernen Medien im Unterrichtsalltag – Schwimmunterricht im 4. Jahrgang – konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern – aktiver Schulverein – Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kitas und anderen außerschulischen Einrichtungen, wie z. B. der Stadtbücherei – Teilnahme am Gemeindeleben, wie z. B. Erntedankumzug und Seniorenweihnachtsfeier – Betreuung gewährleistet nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr, am Freitag bis 14.30 Uhr 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.3 Grundschule Altgemeinde Blankeneser Chaussee 5 22869 Schenefeld 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) 291 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule – 18 Lehrkräfte, eine Schulassistentin, eine Schulsozialarbeiterin, mehrere Schulbegleitungen – Unterstützung durch zwei Sonderschulpädagogen – Integrationsklassen – alle Klassen mit interaktiven Whiteboards ausgestattet – zwei Sätze Terra Mobile-Tablets – Präventionsschule – Ausbildungsschule – nachschulische Betreuung im selben Gebäude (auch Ferienbetreuung), enge Kooperation (Rasselbande) 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gute Kooperation mit den örtlichen Kitas und weiterführenden Schulen - Kooperation mit der AWO mit festen Projekten - Schwerpunkte Musik (Chor, Flöten, Hausmusikabende) und Sport (Lauftag, Olympiade, Fußball-AG) - reges Schulleben mit regelmäßigen Veranstaltungen (Projektwochen, Schulfeste) - Teilnahme am Projekt Klasse 2000 - Erstellung des Stundenplanes mithilfe von UNTIS - Verwendung von I-Serv - Frühradfahren (nach Möglichkeit) - Schwimmunterricht im 3. Jahrgang - Teilnahme Känguru-Wettbewerb, Matheolympiade - Enrichment - aktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern 	
1.4 Schule Neuwerk - Moltkeschule Moltkestraße 22-24 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Grundschule - Musikprofil mit Percussionklassen in Jahrgangsstufe 1 und 2, Streicherklassen in Jahrgangsstufe 3 und 4 und Chor - Offene Ganztagschule - DaZ-Zentrum - Schulentwicklung mit dem IQSH: pädagogisches Raumkonzept, Rhythmisierung u.a. - Kooperationsvertrag mit dem Landestheater - enge Zusammenarbeit mit Kita, Schnupperstunden für Schulanfänger - eigene Turnhalle, Leseraum, Musikraum u.a. - Frühradfahren, Klassenrat, Autorenlesung, Bundesjugendspiele, Lauftag, Tag der offenen Tür, Konzerte u.a. - engagiertes und kooperativ arbeitendes Kollegium - konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, der Schulassistentin und der pädagogischen Leitung OGS - einmal monatlich AK „Inklusion“, halbjährlich Jahrgangskonferenzen - enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein - Kooperation mit der Christkirche 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
4. Ausschreibung	A 12 Z (GH-Lehramt) 227 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5 Fehrs-Schule Fehrsstraße 16 25524 Itzehoe	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) 335 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – Offene Ganztagschule (07.00 bis 17.00 Uhr) – Referenzschule „Ganztäglich Lernen“ mit vielen Projektangeboten – Zukunftsschule Schleswig-Holstein – aufgeschlossenes, engagiertes, teamorientiertes Kollegium – multiprofessionelles Unterstützerteam: Schulsozialarbeiterin, Schulassistenten, Sonderpädagogen, Tandemlehrkraft – besondere Klassen: KuS (Komm und Sprich) und DaZ – aktives Schulleben: Schulfeste, Fasching, vielfältige Sportveranstaltungen, Lesungen, Theaterbesuche – Gewaltprävention: Klassenrat, Schülerrat, Streitschlichter, Schüler als Fußballschiedsrichter – Rhythmisierung in 60-Minuten-Stunden, besondere Pausenangebote, individuelle Lernzeiten und Projekte nach dem Unterricht – besondere unterrichtliche Projekte: Geige spielen, Schulgarten – EDV-Raum, Schülerbücherei (durch Eltern betreut), neue Sporthalle, Mensa – gute Zusammenarbeit mit den Kitas – konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Schulen in Itzehoe – gute Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein – Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

2. Förderzentren

2.1 Max von der Grün-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Elbestraße 10 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (SoS-Lehramt) 64 Schüler/ innen intern, 68 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusive betreut	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – engagiertes, kooperatives, aufgeschlossenes und verantwortliches Kollegium, bestehend derzeit aus elf Sonderschullehrkräften, drei Vertretungslehrkräften, einem Erzieher, zwei sozialpädagogischen Assistentinnen, zwei Therapeutinnen, drei Lehrkräften in Ausbildung sowie Lesepatinnen und Schulbegleiter/innen – enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Förderverein der Schule – Offene Ganztagschule mit Mittagessen, Betreuung sowie Freizeitangeboten – Ausbildungsschule – intensive interne und externe Fortbildungsarbeit 	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
---	--	-------------------	---	--



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – kooperative Zusammenarbeit mit den Förderzentren der Schwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, dem Zentrum für kooperative Erziehungshilfe, dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, den Beratungslehrkräften im Bereich des Förderschwerpunktes der umliegenden Kreise, den Landesförderzentren Sehen und Hören, den weiteren Förderzentren des Schwerpunktes des Landes Schleswig-Holstein – zuständig für den Arbeitsbereich Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (BUK) in der Stadt Flensburg – zuständiges Förderzentrum mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung für die Kreise Flensburg, Schleswig-Flensburg und Nordfriesland – zurzeit sieben klassenübergreifende Lerngruppen (Jahrgangsstufen 1 - 9) am Standort, Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Autismus 	
2.2 Andreas-Gayk-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Tiefe Allee 45 24149 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 Z (SoS-Lehramt) 249 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – „Schule ohne Schüler“ – besonderes Beschulungsangebot mit zwölf Schüler/innen am Standort der Andreas-Gayk-Schule – Kooperation mit elf Grundschulen und vier Gemeinschaftsschulen – vorschulische Sprachförderung in 25 Kitas – präventive Arbeit in den Eingangsphasen der Grundschulen in den Entwicklungsbereichen – inklusive Arbeit in den Förderschwerpunkten L, S, E, AV, GE an den Regelschulen – inklusive Kooperation von schulischer Erziehungshilfe, Regelschule und Schulsozialarbeit entsprechend der Vereinbarung von Schule und Jugendhilfe – flexible Übergangsphase Schule/Beruf an einer Gemeinschaftsschule – Berufsorientierung – Ausbildungsschule – FiSch-Projekt an einer Grundschule – lernprozessbegleitende Diagnostik 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3 Hachede-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Dialogweg 2 21502 Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 Z (SoS-Lehramt) 151 Schüler/ innen intern, 17 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusive betreut	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – 14 Klassen am Förderzentrum – integrative Maßnahmen an elf Regelschulen im Südkreis – ländliches Einzugsgebiet mit individueller Schülerbeförderung – engagiertes und offenes interdisziplinäres Kollegium mit engem Austausch in regelmäßigen Konferenzen, Dienstversammlungen, Fach- und Stufenkonferenzen, Planungsgruppen und Teamsitzungen – sehr gut integrierte Schulsozialarbeit – schulinternes Curriculum mit Fächer- und Themenorientierung, Schulprogramm – Konzept zur Berufs- und Lebensorientierung – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern – aktiver Schulelternbeirat, Schul- und Förderverein – sehr aktive Schülervertretung mit wöchentlichen Treffen und Teilnahme am Landesschülerparlament – Modellschule „Lernen mit digitalen Medien“, aktuelle Hardware-Ausstattung – Förderplanarbeit mit subjektzentrierter Bildung – Ausbildungsschule, Ausbildungskonzept (zurzeit vier LiV) – Offene Ganztagschule in der Trägerschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg an vier Nachmittagen, sehr enge Zusammenarbeit mit Koordinatorin der OGS – enge Vernetzung mit Regelschulen, Förderzentren, Landesförderzentren Hören und Sehen sowie breites Netzwerk in der Region (Betriebe, Jugendämter, Eingliederungshilfe, Agentur für Arbeit) – Projekt „Übergang Schule - Beruf“ (ÜSB) eingebunden in Werkstufenkonzept, dabei enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst – Förderung und Beratung von Schüler/innen mit autistischem Verhalten, intensive Zusammenarbeit mit dem BIS – aktive Beratung und Unterstützung im Bereich Unterstützte Kommunikation 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4 Pestalozzische Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache Schobüller Straße 38 25813 Husum	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (SoS-Lehramt) 243 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusive betreut	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – ausschließlich präventiv und inklusiv arbeitendes Förderzentrum – Einzugsbereich: ca. 3700 Schüler/innen (29 Kitas, sieben Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und vier kombinierte Systeme an insgesamt 17 Standorten) – Ausbildungsschule – engagiertes Kollegium (30 Kolleginnen und Kollegen) – Arbeitsschwerpunkte: sonderpädagogische Unterstützung und Förderung von Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache sowie autistisches Verhalten – Beratung und Unterstützung aller an Schule Beteiligten, Kooperations- und Netzwerkarbeit mit den unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Institutionen – Sondermaßnahmen/Poolösungen: Kinder in Schule (KIDS), Projektklasse für schulische Erziehungshilfe, Projektklasse UNO-letzte Karte, Projektklassen für schulische Erziehungshilfe im Primar- und Sekundarbereich, Familie in Schule (FiSch), außerschulischer Lernort (Sputnik) – kollegiale Fallberatung – etablierte Erziehungshilfe-Tandemarbeit an den Partnerschulen – Berufscoach, Handlungskonzept Plus – schulspezifische Projekte an zwei Gemeinschaftsschulen – Gestaltung von Übergängen Kita-Grundschule-Sekundarstufe I- Berufsschule – präventive Förderung in der Kita (Beratung, Diagnostik und Förderung im Bereich Sprache) – Sprachheilintensivmaßnahme – zertifizierte SHiB-Schule – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum für geistige Entwicklung – Jacob-Muth-Preisträger 2016 – sehr kooperativer Schulträger 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.5 Förderzentrum Erich Kästner-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt) 4 Schüler/innen intern, 185 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – ausschließlich präventiv und integrativ arbeitend – Kooperation mit 13 Grundschulen, vier Gemeinschaftsschulen, vier Gymnasien – Zentrum kooperative Erziehungshilfe mit zeitlich befristetem Beschulungsangebot Jahrgangsstufe 1-10 am Standort Förderzentrum – Beratungsangebote Erziehungshilfe, Lernen, Sprache – Sprachheilarbeit in 35 Kitas – Außenstelle mit Lerngruppen in der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Regio-Klinikum Elmshorn/ Außenstelle Norderstedt – sehr enge Kooperation mit der Grundschule Friedrichsgabe im Rahmen zweier Sprachintensivmaßnahmen (SIM) in der Eingangsphase – Vernetzung mit Arbeitsagentur, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Jugendhilfeträgern, Bildung Erziehung Betreuung (BEB) in Norderstedt (OGGS, schulische Assistenz), Eingliederungshilfe, jugendärztlichem Dienst, schulpyschologischem Dienst – kooperatives, teamorientiertes und innovatives Kollegium (40 Kolleginnen und Kollegen) 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulweg 4 25845 Nordstrand	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) oder A 14 (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 141 Schüler/innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grund- und Gemeinschaftsschule – Betreuung der Grundschulkin- der vor und nach dem Unterricht – Offene Ganztagschule – Ausstattung mit moderner Unterrichts- und Informationstechnologie (interaktive Tafeln), PC-Raum, Laptopwagen – neue Schulmensa mit Frühstücks- und Mittagsangebot – Ausbildungsschule – Studenten im Praktikum – inklusive Klassen – jahrgangsübergreifendes Wahlpflichtangebot – Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe – Sinusaktive Schule – Teilnahme am Enrichment-Programm – Projektklasse, Mini-Uno (ab Schuljahr 19/20) – Berufsorientierungsangebote, regelmäßige Berufsberatung durch die Arbeitsagentur 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Nationalparkschule, enge Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt – Halligkooperationsschule (Nordstrandischmoor, Hooge und Langeness) – Koordination von Vertretungsunterricht auf den Halligen und Blockunterricht der Halligschüler/innen auf Nordstrand – Schüleraustausch mit Polen – Schülerbücherei – Schulbiotop – aufgeschlossenes, engagiertes Kollegium mit derzeit 14 Lehrkräften – teamorientierte Leitungsstruktur (Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und Koordinator) – feste etablierte Zusammenarbeit mit dem Team der Schulsozialpädagogik (Tandem) – Kooperation mit den beruflichen Schulen in Nordfriesland – Zusammenarbeit mit der Kita Nordstrand – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Husum – konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft und einem sehr engagierten Schulträger 	
3.2 Gudewerdt Gemeinschaftsschule Pferdemarkt 66 24340 Eckernförde	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – 30 Klassen, bis zu sechszügige Sek. I – engagiertes und kooperatives Kollegium – modernisierte Fachräume – zwei Schulsozialarbeiter/innen – Offene Ganztagschule – teamorientierte Leitungsstruktur (Schulleiter, stellvertretender Schulleiter und vier Koordinator/innen) – konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Elternschaft und Schulträger – Mitarbeit im „Netzwerk Schulentwicklung Schleswig-Holstein“ bis Schuljahr 2018/19 – Umstellung der Unterrichtsstunde von 45 auf 60 Minuten seit dem Schuljahr 2016/17 – Ausbildungsschule – Profilklassen 5./6. Jahrgang (Sport, Kunst, MINT) – Lerncoachingangebot – Enrichment Stützpunktschule – Flexklassenangebot – Berufsorientierungsangebote in Kooperation mit Arbeitsagentur und Ausbildungsverbund RD-ECK 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
4. Ausschreibung	oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 682 Schüler/ innen			



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit Berufsbildungszentrum RD-ECK – Kooperation mit Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe am Ort – DFB-Stützpunktschule – Segeln „Team 8“ Stützpunktschule – Streitschlichterausbildung – Medienscout- und Schulsanitärausbildung 	
3.3 Johann-Comenius-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Pinneberg in Pinneberg 2. Ausschreibung	<p>Schulleiterin/ Schulleiter</p> <p>bei Vorliegen der laubahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>ca. 800 Schüler/innen</p>	1. Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe seit 1990 – in der Sek. I vierzünftig – in der Sek. II dreizünftig – teamorientierte Leitungsstruktur mit pädagogischer Koordination – kollegiale Zusammenarbeit in Jahrgangsteams und Jahrgangsfachteams – Ausbildungsschule – teilgebundene Ganztagschule – kooperatives Lernen und Projektorientierung als Unterrichtsprinzipien – notenfreie Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 – Förderung von vernetztem Lernen: Naturwissenschaften und Weltkunde in der Sek. I; fächerübergreifende Projekte in allen Jahrgangsstufen – keine äußere Fachleistungsdifferenzierung – Forum: schuleigenes Informationszentrum und Bücherei – zertifizierte Begabtenförderung (ShiB) – Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 5 bis 9, sehr gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum – Zukunftsschule – Modellschule für das Lernen mit digitalen Medien – Fairtradeschule – Schule ohne Rassismus – Berufswahlsiegel – Schulzoo, Schulgarten und Bienen-AG, großes naturnahes Schulgelände – ganztägig durch einen Elternverein betriebene Mensa mit sehr gutem Angebot – weitere Informationen auf der Homepage www.jcs-thesdorf.de 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien				
4.1 Gymnasium Kaltenkirchen	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 1.075 Schüler/innen	1. Februar 2020	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 321 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
5. Berufsbildende Schulen				
5.1 Fachschule für Seefahrt Flensburg Kanzleistraße 91-93 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 15	1. August 2019	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Studienräte an Berufsbildenden Schulen sind. Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 34 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 34 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ die Stelle

einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO

im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrerinnen und Lehrer“ für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst die Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise inklusive der Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen Schularten sowie die schulaufsichtliche Begleitung der Umsetzung des Digitalpakts und der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt an allgemein bildenden Schulen mit Sekundarstufe II.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium

- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter oder als Funktionsstelleninhaber/in
- fundierte Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- fundierte Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, und Beamten- sowie des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Von Vorteil sind

- ausgeprägte Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sichere Urteilsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz
- souveräner Umgang mit moderner Kommunikationstechnologie und mit digitalen Medien und umfassende Erfahrung mit deren Einsatz im Unterricht
- vertiefte Kenntnis der in der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt definierten Anforderungen sowie ausgeprägte Vorstellungen zu deren Umsetzung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Tel. 0431 988-2391) oder der Personalbearbeiter, Andreas Preusse (Tel. 0431 988-2390), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Huszak (E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2241).

Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Deutsch MSA wird zum Schuljahr 2019/20

eine Lehrkraft

mit der Befähigung für die Laufbahn der Realschullehrer/innen oder für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I gesucht. Es können

sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2021 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; – III 355 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Französisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2019

eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Französisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Französisch.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemein bildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Französisch
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse

- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Französisch vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Französisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Französisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von dreieinhalb Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Französisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Französisch sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Russisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Russisch an den allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2019

eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Russisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Russisch sowie Korridorthern und ggf. darauf abgestimmte Handreichungen.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Die Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Teilnahme an Kommissionssitzungen
- Suche nach geeigneten Textvorlagen
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen für das Zentralabitur im Fach Russisch
- Mitarbeit an unterstützendem Material
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II im Fach Russisch
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Russisch als fortgeführte Fremdsprache
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz und Kenntnis aktueller Entwicklungen in der allgemeinen Fremdsprachendidaktik und Einblick in Besonderheiten der Didaktik im Fach Russisch
- vertiefte Kenntnis der Fachanforderungen Russisch Schleswig-Holstein Sekundarstufe I und II, der Abiturprüfungsregelungen im Kernfach Russisch und der Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Russisch (KMK)

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Korrektur und Bewertung von zentral gestellten Abituraufgaben im Fach Russisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von zweieinhalb Jahreswochenstunden gewährt. Die Mitarbeit in der Kommission ist auf maximal sechs Jahre befristet.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Regionale Koordinatorin / Regionaler Koordinator Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung

Für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein ist für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Tätigkeit

einer regionalen Koordinatorin / eines Koordinators Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung

im Umfang von 6,5 Lehrerwochenstunden zum 1. August 2019 zu besetzen. Die Tätigkeit ist zunächst auf sechs Jahre befristet, eine anschließende Wiederbewerbung ist möglich.

Erwartet werden Bewerbungen von Lehrkräften an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studien-

räte an Gymnasien mit Erfahrungen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Erwünscht ist die Unterrichtsbefähigung für das Fach Wirtschaft/Politik oder ein weiteres Fach im Aufgabenfeld „Gesellschaftswissenschaften“.

Für die Tätigkeit werden 5 Ausgleichsstunden und für die Reisezeit 1,5 Ausgleichsstunden gewährt.

Die Koordinatorin / der Koordinator vermittelt Kontakte zwischen den Schulen und den Einrichtungen und Betrieben der Wirtschaft und unterstützt die Schulen der Region in allen Belangen der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Sie/er arbeitet in Fragen der Beruflichen Orientierung mit der Arbeitsagentur, den Kammern und Hochschulen zusammen und unterstützt die Schulen bei der Beruflichen Orientierung. Sie/er koordiniert die zeitliche Planung von Praktika und ggf. Veranstaltungen mit den Schulen und arbeitet mit den Kreisbeauftragten für Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I zusammen. Sie/er ist beteiligt an der Erstellung von Konzepten und didaktischem Material und der Umsetzung in der Praxis.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBI. MSB. Schl.-H. 2016 S. 173).

Die Aufgabenübertragung kann zum 1. August 2019 erfolgen.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 326, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen
mit Behinderung*

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2019 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d) für das Fach Chemie im Schularteam Gymnasien

auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst zum einen die Studienleitung:

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Chemie unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten

und zum anderen die Fort- und Weiterbildung (Digitalpakt):

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (blended learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagungen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit Sek. II-Befähigung im Fach Chemie
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Oberstufe
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Chemie und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolversprechende Faktoren angebotsorientierten Erwachsenenbildung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich. Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg an die Personalstelle des

Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein
- IQSH 10 -
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen

zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena (Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Schularbeauftragte für Gymnasien, Frau Andréa Riedel (Andrea.Riedel@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-275).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2019 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d) für das Fach Englisch im Schularteam Gymnasien

auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst zum einen die Studienleitung:

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Englisch unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten

und zum anderen die Fort- und Weiterbildung (Digitalpakt):

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (blended learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit Sek. II-Befähigung im Fach Englisch
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Oberstufe

- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Englisch und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolgversprechende Faktoren angebotsorientierter Erwachsenenbildung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich. Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg an die Personalstelle des

Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
- IQSH 10 -
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen
zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena (Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Schulartbeauftragte für Gymnasien, Frau Andréa Riedel (Andrea.Riedel@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-275).

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in der Abteilung Fort- und Weiterbildung im Sachgebiet 30 Fächer, Fachrichtungen, Fachberatung, Weiterbildung ist zum 1. August 2019 bis 31. Dezember 2024 eine anteilige Stelle für

eine Lehrkraft (m/w/d) zur Umsetzung der Fortbildungsinitiative digitale Medien im Fachunterricht Geschichte

im Umfang von 11,0 Ausgleichsstunden aus den Digitalpaktstellen gesucht. Der Einsatz erfolgt landesweit.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes sind die Lehrkräfte in allen Schularten, Fächern und Fachrichtungen so zu qualifizieren, dass sie digitale Medien insbesondere im Fachunterricht in sinnvoller Weise einsetzen können. Aus diesem Grund hat das IQSH gemeinsam mit den Hochschulen am 21. September 2018 auf einem Impulskongress „Digitale Bildung und Fachunterricht“ eine mehrjährige Fortbildungsinitiative angekündigt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (Blended Learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung im Fach Geschichte (Master- oder Staatsprüfung und Vorbereitungsdienst)
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Geschichte und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolversprechende Faktoren angebotsorientierten Erwachsenenbildung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Bewerben können sich nur Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Die Bereitstellung der Stunden erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden.

Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz. Mit einem Einsatz in ganz Schleswig-Holstein muss gerechnet werden.

Laut Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, erteilen Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung Unterricht. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann in zwingenden Fällen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden sie bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) unter Beifügung von Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg (Schulleitung, Schulaufsicht) an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- IQSH 10 -

Schreberweg 5
24119 Kronshagen

zu richten. Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung mit, ob Sie an anderen Stellen Ausgleichsstunden erhalten und in welchem Umfang.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dr. Ulf Schweckendiek (Tel. 0431 5403-288, E-Mail: ulf.schweckendiek@iqsh.de) oder Frau Rykena (Tel. 0431 5403-118, E-Mail: daniela.rykena@iqsh.landsh.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an daniela.rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in der Abteilung Fort- und Weiterbildung im Sachgebiet 30 Fächer, Fachrichtungen, Fachberatung, Weiterbildung ist zum 1. August 2019 bis 31. Dezember 2024 eine anteilige Stelle für

Lehrkräfte (m/w/d) zur Umsetzung der Fortbildungsinitiative digitale Medien im Fachunterricht Wirtschaft/Politik und/oder Latein (Gymnasium)

im Umfang von insgesamt 5,0 Ausgleichsstunden aus den Digitalpaktstellen gesucht. Der Einsatz erfolgt landesweit.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes sind die Lehrkräfte in allen Schularten, Fächern und Fachrichtungen so zu qualifizieren, dass sie digitale Medien insbesondere im Fachunterricht in sinnvoller Weise einsetzen können. Aus diesem Grund hat das IQSH gemeinsam mit den Hochschulen am 21. September 2018 auf

einem Impulskongress „Digitale Bildung und Fachunterricht“ eine mehrjährige Fortbildungsinitiative angekündigt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (Blended Learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung in den Fächern Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik oder Latein (Master- oder Staatsprüfung und Vorbereitungsdienst)
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz in den Fächern Wirtschaft, Politische Bildung und/oder Latein und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolgversprechende Faktoren angebotsorientierten Erwachsenenbildung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Bewerben können sich nur Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Die Bereitstellung der Stunden erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden.

Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz. Mit einem Einsatz in ganz Schleswig-Holstein muss gerechnet werden.

Laut Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben erteilen Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung Unterricht. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann in zwingenden Fällen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden sie bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) unter Beifügung von Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg (Schulleitung, Schulaufsicht) an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)

- IQSH 10 -

Schreiberweg 5

24119 Kronshagen

zu richten. Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung mit, ob Sie an anderen Stellen Ausgleichsstunden erhalten und in welchem Umfang.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dr. Ulf Schweckendiek (Tel. 0431 5403-288, E-Mail: ulf.schweckendiek@iqsh.de) oder Frau Rykena (Tel. 0431 5403-118, E-Mail: daniela.rykena@iqsh.landsh.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an daniela.rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2019 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

**einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d)
für das Fach Mathematik im Schularteam Gymnasien**
auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienstort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst zum einen die Studienleitung:

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Mathematik unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten

und überwiegend zum anderen die Fort- und Weiterbildung:

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (blended learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagungen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit Sek. II-Befähigung im Fach Mathematik
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Oberstufe
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Mathematik und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolversprechende Faktoren angebotsorientierten Erwachsenenbildung

- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg an die Personalstelle des

Instituts für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

- IQSH 10 -
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen
zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena (Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Schularbeauftragte für Gymnasien, Frau Andréa Riedel (Andrea.Riedel@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-275).

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in der Abteilung Fort- und Weiterbildung im Sachgebiet 30 Fächer, Fachrichtungen, Fachberatung, Weiterbildung ist zum 1. August 2019 bis 31. Dezember 2024 eine anteilige Stelle für

**eine Lehrkraft (m/w/d)
zur Umsetzung der Fortbildungsinitiative
digitale Medien im Fachunterricht Musik
(Grundschule / Sek. I / Sek. II)**

im Umfang von 5,0 Ausgleichsstunden aus den Digitalpaktposten gesucht. Der Einsatz erfolgt landesweit.

Für die Umsetzung des Digitalpaktes sind die Lehrkräfte in allen Schularten, Fächern und Fachrichtungen so zu qualifizieren, dass sie digitale Medien insbesondere im Fachunterricht in sinnvoller Weise einsetzen können. Aus diesem Grund hat das IQSH gemeinsam mit den Hochschulen am 21. September 2018 auf einem Impulskongress „Digitale Bildung und Fachunterricht“ eine mehrjährige Fortbildungsinitiative angekündigt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (Blended Learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung im Fach Musik (Master- oder Staatsprüfung und Vorbereitungsdienst)
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Musik und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien

- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung und über wissenschaftlich gesicherte Merkmale von Unterrichtsqualität
- Kenntnisse über erfolgversprechende Faktoren angebotsorientierten Erwachsenenbildung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Bewerben können sich nur Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Die Bereitstellung der Stunden erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden.

Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt gemäß Bundesreisekostengesetz. Mit einem Einsatz in ganz Schleswig-Holstein muss gerechnet werden.

Laut Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben erteilen Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtsverpflichtung Unterricht. Die oberste Schulaufsichtsbehörde kann in zwingenden Fällen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden sie bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien) unter Beifügung von Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg (Schulleitung, Schulaufsicht) an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
- IQSH 10 -
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen

zu richten. Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht

auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Bewerbung mit, ob Sie an anderen Stellen Ausgleichsstunden erhalten und in welchem Umfang.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dr. Ulf Schweckendiek (Tel. 0431 5403-288, E-Mail: ulf.schweckendiek@iqsh.de) oder Frau Rykena (Tel. 0431 5403-118, E-Mail: daniela.rykena@iqsh.landsh.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an daniela.rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2019 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle **einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d) für das Fach Verbraucherbildung im Schularteam Gemeinschaftsschulen**

auf Dauer zu besetzen. Die Stelle wird im Rahmen des Digitalpaktes eingerichtet. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst zum einen die Studienleitung:

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Verbraucherbildung unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten

und zum anderen die Fort- und Weiterbildung:

- selbstständiger Aufbau, Leitung und Evaluation von Formaten der Fachfortbildung, insbesondere von Netzwerken und Kursen
- regionale Betreuung von Schulen im Rahmen von Schulthementagen/regionalen SE-Tagen im Hinblick auf Fachunterricht
- Einsatz digitaler Medien in den Formaten der Fort- und Weiterbildung (Blended Learning)
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und außerschulischen Kooperationspartnern im Themenfeld „Digitale Medien und Fachunterricht“
- Mitwirkung in Fach- und Themenfeedbacks wie „Lernen mit digitalen Medien im Fachunterricht“

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen im Fach Verbraucherbildung (Master- oder Staatsprüfung und Vorbereitungsdienst)
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie ggf. der Oberstufe
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Verbraucherbildung und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 14 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 8. Mai 2019 auf dem Dienstweg an die Personalstelle des

Instituts für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
- IQSH 10 -
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen
zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena (Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Schularbeauftragten für Gemeinschaftsschulen, Herr Lars Hansen (Lars.Hansen@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-306).

Fachhochschule Kiel

Die Fachhochschule Kiel hat gegenwärtig rund 7.800 Studierende und hat Vision und Leitsätze neu formuliert (www.fh-kiel.de/leitsaetze). Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden zu werden.

Am Studienkolleg der Fachhochschule Kiel - Hochschule für Angewandte Wissenschaften – ist zum 1. August 2019 nachfolgende Position unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Lehrkraft für die Sekundarstufe II

mit den Fächern Wirtschaftslehre und einem zweiten am Studienkolleg unterrichteten und benötigtem Fach: Englisch, Technische Kommunikation, Chemie, Mathematik

In Frage kommen Personen mit Zweitem Staatsexamen, die über eine für die Position angemessene

Berufserfahrung verfügen und sich in der Laufbahn der Studienräte bzw. Studienrätinnen befinden. Die Stelle beinhaltet die Versetzung an die FH Kiel. Die Laufbahn der Studienräte und Studienrätinnen inklusive der damit verbundenen Unterrichtsverpflichtungen bleibt unverändert bestehen.

Das Studienkolleg ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Kiel. Es richtet sich an deutsche, ausländische und staatenlose Studienbewerber und Studienbewerberinnen, deren ausländische Bildungsnachweise den Zugang zu einer deutschen Fachhochschule nicht unmittelbar ermöglichen. Im Studienkolleg werden ihnen die für das Studium in Deutschland erforderlichen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse sowie die an Fachhochschulen üblichen wissenschaftlichen Methoden vermittelt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Wir bieten:

- einen Arbeitsalltag in internationaler und kultureller Vielfalt
- kleine, engagierte Lerngruppen
- besondere und interessante unterrichtliche Herausforderungen
- ein kleines Kollegium und ca. 80 bis 100 Kollegiaten
- die Möglichkeit, die eigene Arbeitswelt aktiv zu gestalten (Projekte, Exkursionen, soziale Events)
- Möglichkeit zur Teilnahme am Campus-Leben

Wir erwarten:

- die Bereitschaft, sich einzuarbeiten und das Konzept „Studienkolleg“ mitzutragen und zu entwickeln
- Offenheit, Flexibilität und Toleranz im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Mentalitäten
- die Fähigkeit, die eigene pädagogische, methodische und didaktische Kompetenz unseren Kollegiaten anzupassen
- die aktive Mitgestaltung des Schullebens, z. B. durch aktive Mitarbeit in den Projekten des Studienkollegs sowie Übernahme von Koordinationsaufgaben
- die Bereitschaft, zu reisen sowie angemessen und repräsentativ aufzutreten
- die Fähigkeit zur Kooperation

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Fachhochschule Kiel. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Die Fachhochschule Kiel fördert die Gleichberechtigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig ihres Alters, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Als Bewerberin oder Bewerber mit Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellte Person bevorzugen wir Sie bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse), bei

Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum 22. Mai 2019 an die

Personalabteilung der Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

oder per E-Mail zusammengefasst als ein PDF-Dokument (Größe max. 2 MB) an

karriere@fh-kiel.de.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten, davon abzusehen.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Nähere Auskünfte die Stelle betreffend erteilt Ihnen Frau Kristina Neuhaus unter der E-Mail kristina.neuhaus@fh-kiel.de; allgemeine Fragen richten Sie bitte an die Personalabteilung der Fachhochschule Kiel unter der Tel. 0431 210-1342 und -1340.